Universität Münster

Leistungsbeschreibung

Beschaffung eines Infomobils
2026_150_SH

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 3
2 Ausschreibungsbestimmungen 4
2.1 Grundsätzliche Bestimmungen 4
2.2 Auftraggeber 6
2.3 Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation 6
2.4 Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose 7
2.5 Fristen & Termine 7
2.6 Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe 8
2.7 Form des Angebots und dessen Einreichung 8
2.8 Eignungskriterien 9
2.9 Angebotswertung 11
3 Leistungsbeschreibung 15
3.1 Mindestanforderungen (K.O. Kriterien) 15
3.2 Fahrzeuggestaltung 17
3.3 Skizze Fortbildungsraum – Innengestaltung 20
3.4 Beschreibung Steuerungseinrichtung Multimediaanlage 21
4 Liefer- und Zahlungsbedingungen 22
5 Ausführungsfrist 23
6 Abnahme 23
7 Preisblatt (2 Seiten) 25
8 Liste einzureichender Unterlagen 27

1 Vorbemerkungen

Die Universität Münster (UM) ist eine der größten Universitäten Deutschlands. Rund 45.000 Studierende, 700 Professoren sowie über 7.000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter prägen die Universität und das Stadtleben. Auch über die Stadtgrenzen hinaus hat die UM einen Namen – als Ort für Spitzenforschung und exzellente Ausbildung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.uni-muenster.de.

Das Institut für Didaktik der Chemie der Universität Münster ist ein renommiertes Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Fach Chemie. Mit einer breit gefächerten Expertise in Forschung und Lehre unterstützt das Institut Studierende auf ihrem Weg zum Lehramt in verschiedenen Schulformen. Das Institut konzentriert sich bei Forschungsfragen auf innovative Forschungsschwerpunkte wie curriculare Innovationsforschung, Bewertung naturwissenschaftlicher Kontroversen und Bildung nachhaltiger Entwicklung, Umgang mit künstlicher Intelligenz, Gamification und Game Based Learning sowie diversitäts- und inklusionsorientierten Chemieunterricht. Durch diese interdisziplinäre Herangehensweise trägt das Institut maßgeblich zur Qualifizierung von Lehrkräften und zur Weiterentwicklung des Chemieunterrichts bei.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung eines Infomobils, das als mobiles Fortbildungszentrum für Lehrkräfte dienen soll. Ziel ist es, die innovativen Unterrichtskonzepte und Lernarrangements, die am Institut für Didaktik der Chemie entwickelt und erforscht wurden, dezentral und mit einfacherem Zugang für Lehrkräfte bereitzustellen. Durch dieses mobile Fortbildungszentrum soll es möglich sein, Lehrkräften schnell und einfach neue Ideen und Methoden für den Chemieunterricht zu vermitteln, damit sie diese direkt in ihren Unterricht integrieren können. Das Infomobil soll somit eine wichtige Rolle bei der Weiterbildung und Professionalisierung von Lehrkräften spielen und dazu beitragen, die Qualität des Chemieunterrichts in Deutschland zu verbessern.

Eine detaillierte Beschreibung der Leistung findet sich in Kapitel 3.

2 Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO.

Es gelten die hier genannten und beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen NRW (Formular „511 - Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW“, Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“). Das Tariftreue- und VergabeGesetz NRW (TVgG – NRW) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) sind anzuwenden. Die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“) gelten.

Verfahrens- und Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu fertigen. Ebenso ist sämtlicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin in deutscher Sprache zu führen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

Die Universität Münster behält sich das Recht vor, das Verfahren nicht fortzusetzen, wenn keine Angebote zu angemessenen Preisen eingehen oder andere objektive Gründe vorliegen.

Mehrfachbewerbungen (z. B. einzeln und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer*innen dürfen nur dann als Mitglieder*innen einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Anbieter*innen eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Anbieter*innen besteht.

Die Universität Münster behält sich einen Auskunftsanspruch bezüglich der Zahlung des Mindestlohnes für alle eingesetzten Mitarbeiter*innen sowie die Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge vor.

Der/Die Anbieter*in hat im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem/der Anbieter*in oder anderen beantragt sind. Der/Die Anbieter*in hat stets anzugeben, wenn er/sie erwägt, Angaben aus seinem/ihrem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

Nach § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht bei den Vergabekammern des Bundes und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Jede*r Beteiligte hat mit der Übersendung seiner/ihrer Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters/der Bieterin zur Einsichtnahme auszugehen.

Werden fremdsprachliche Nachweise oder Antragsunterlagen vorgelegt, sind beglaubigte Übersetzungen durch in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen vorzulegen. Sollte der Bieter/die Bieterin seinen/ihren Geschäftssitz außerhalb Deutschlands haben, sind national gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen zugelassen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der/die Bieter*in selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der/die Bieter*in zuschreiben lassen.

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind unzulässig. Angebote von Bietern*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter/die Bieterin auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/die Bieterin wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Universität Münster nicht statthaft. Der/Die Anbieter*in hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er/Sie hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiter*innen und eventuelle Nachunternehmen zu verpflichten.

Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/der Bieterin **Unklarheiten**, solche die die Preisermittlung und Angebotserstellung beeinflussen, so hat der Bieter/die Bieterin die Vergabestelle **unverzüglich vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform** (s. Kap. 2.3) darauf hinzuweisen.

Änderungen an Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und der Vertragsaussagen/-bedingungen, durch den Bieter/die Bieterin sind nicht zulässig!

Sämtliche Korrespondenz und Kommunikation zwischen der Universität Münster und den Bietern*innen ist vollständig über das Vergabeportal zu führen. Auch die Angebotsabgabe hat über das Portal zu erfolgen.

Eine Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote wird nicht vorgenommen.

Zur Angebotsöffnung sind Bieter*innen nicht zugelassen.

Die Erteilung des Zuschlags steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten (Haushalts-) Mittel. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Auftrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

Zur Bestellung gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1. Dieses Leistungsverzeichnis (27 Seiten) inkl. Anhängen sowie Antworten auf Bieterfragen zur zugehörigen Vergabe.
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB NRW) inkl. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)) (Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“)
3. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“)
4. Das Angebot des Auftragnehmers inkl. des vom Auftragnehmer ausgefüllten Preisblattes (soweit es im Verfahren gefordert wird).

Bei Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge der o. a. Vertragsbestandteile die vereinbarte Reihenfolge ihrer vorrangigen Gültigkeit wieder.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Es ist wichtig, dass Sie alle formalen Anforderungen erfüllen, damit Ihr Angebot gewertet werden kann. Hierzu gehören u. a. die Eintragung aller geforderten (Preis-)Angaben, keine Änderung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen, Änderungen an eigenen Eintragungen des Bieters/der Bieterin müssen zweifelsfrei sein, Vollständigkeit der Anlagen, ggf. Anforderungen an Bietergemeinschaften und den Einsatz von Nachunternehmern/Nachunternehmerinnen beachten, frist- und formgerechte Abgabe des elektronischen Angebotes, Beachtung der Textform gem. BGB, keine Beifügung eigener Geschäftsbedingungen, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungsregelungen usw., sofern nicht ausdrücklich erlaubt. Achten Sie daher auch darauf, dass eventuelle standardmäßige Hinweise auf Ihre AGB in den Unterlagen nicht verwendet werden oder Sie in solchen Fällen Ihre AGB ausdrücklich ausschließen.

2.2 Auftraggeber

Auftraggeberin und Vertragspartnerin ist die Universität Münster, vertreten durch die Rektorin für sie handelnd der Kanzler:

Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster

Die Vergabe-Nr. lautet 2026_150_SH.

2.3 Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation

Die Universität Münster nutzt die webbasierte E-Vergabe-Lösung „VMP NRW“ (Vergabemarktplatz NRW) der Firma Cosinex bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen und verweist daher auf die Nutzungsbedingungen des VMP NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw). Unter § 4 finden

Sie auch die Kontaktdaten (Hotline, E-Mail) des Technischen Supports, an welchen Sie sich bitte bei Funktionsstörungen oder bei Fragen zur Nutzung des VMP NRW wenden (https://support.cosinex.de/unternehmen/).

Insbesondere nehmen Sie unbedingt wie dort in § 6 beschrieben sofort Kontakt zum Support auf, wenn es bei der elektronischen Angebotsabgabe zu Problemen kommt, damit Sie dadurch keine Nachteile haben.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW durchgeführt. Telefonische Rückfragen sind nicht zulässig. Ihre Fragen sind zunächst nur für den Zentralen Einkauf der Universität Münster sichtbar. Antworten auf Bieterfragen werden dann allen beteiligten Anbieter*innen über die Vergabeplattform anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Geben Sie Fragen möglichst gesammelt ab und geben Sie bei jeder Frage die Referenz auf den jeweiligen Abschnitt in diesen Vergabeunterlagen bzw. dem Vertrag an. Beachten Sie die Fristen für das Vergabeverfahren (s. Kap. 2.5). Formulieren Sie die Fragen so konkret wie möglich, ggf. mit „entweder – oder“-Fragen oder ähnlich. Die Bieterkommunikation wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.4 Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose

Alternativangebote/Nebenangebote sind zu dieser Ausschreibung nicht zugelassen.

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

2.5 Fristen & Termine

Folgende Fristen und Termine sind zu berücksichtigen:

a) Das **Angebot** ist spätestens bis **zum 08.12.2026** (11:00 Uhr) einzureichen (Angebotsfrist). Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Angebot bei der Universität Münster eingegangen sein!

b) Bieterfragen werden letztmalig am **02.12.2026** beantwortet, die Fragen müssen daher bis spätestens **01.12.2026** schriftlich vorliegen. Gehen Fragen danach ein, ist nicht sichergestellt, dass Sie eine Antwort erhalten. Nutzen Sie für Bieterfragen bitte das Vergabeportal (siehe Kap.2.3). Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

c) Die Mindestgültigkeit des Angebotes (Bindefrist, gleichzeitig Zuschlagsfrist) hat sich bis zum **07.01.2027** zu erstrecken. Es ist jedoch angedacht, den Zuschlag zeitnah nach Angebotsfrist zu erteilen.

d) Die Auftragsvergabe erfolgt möglichst zeitnah nach Ende der Angebotsfrist. Die Lieferung, Inbetriebnahme und Einweisung soll schnellst möglich danach erfolgen.

Das Angebot gilt als nicht angenommen, sofern der Anbieter bis zum Ablauf der Bindefrist keine Information über den Zuschlag erhält.

2.6 Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe

Anbieter*innen können sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen. In diesem Fall müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel/Fähigkeiten/Kapazitäten der anderen Unternehmen bei der Auftragserfüllung zur Verfügung stehen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Bildung bzw. Änderung (z. B. Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern etc.) einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig. Die Bietergemeinschaft stellt einen bevollmächtigten Vertreter und haftet gesamtschuldnerisch. Eine entsprechende Erklärung ist unbedingt auszufüllen.

Nachunternehmerleistungen sind Tätigkeiten Dritter zur Erbringung der nach dem Hauptauftrag geschuldeten Leistung im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers/der Auftragsnehmerin. Als Nachunternehmer*innen bzw. Unterauftragnehmer*innen sind nur solche zu benennen, welche die ausgeschriebene Hauptleistung ganz oder teilweise übernehmen. Keine Nachunternehmer*innen in vergaberechtlichem Sinne sind Lieferanten oder solche Unternehmen, die reine Hilfs- oder Nebentätigkeiten ausführen. Konzerngesellschaften können auch Nachunternehmer*innen sein (wenn vom Bieter/von der Bieterin juristisch eigenständige Rechtspersonen).

Bezieht der/die Anbieter*in Unterauftragnehmer*innen ein, fungiert der/die Anbieter*in als Generalunternehmer*in und ist in jedem Fall der/die alleinige und verantwortliche Vertragspartner*in. Nachunternehmer*innen sind keine Vertragspartner*innen der Universität Münster. Eine entsprechende Erklärung sowie Verpflichtungserklärung sind unbedingt auszufüllen.

Die entsprechenden Formulare finden sich in Kap. 2.9.

2.7 Form des Angebots und dessen Einreichung

Die Abgabe des Angebotes erfolgt in Textform (§ 126b BGB; ohne Signatur) mithilfe elektronischer Mittel **ausschließlich** über das Vergabeportal; www.vergabe.nrw.de.

Wir empfehlen dringend, die Installation dieses Bietertools einige Tage vor der beabsichtigten Abgabe Ihres Angebotes durchzuführen.

Mit dem Angebot und (falls gefordert) dem Preisblatt (s. Kap. 7) sind alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Reichen Sie keine eigenen AGB mit ein (auch nicht auf der Firmenpapier-Rückseite o. ä.), denn dies gilt als Änderung der Leistungsbeschreibung und führt zum Ausschluss des Angebots. Innerhalb der Angebotsfrist sind alle notwendigen Unterlagen über das Vergabeportal einzureichen.

Als Ergebnis werden alle die Bieter*innen als geeignet betrachtet, die die Eignungsnachweise (s. Kap. 2.8), wie gefordert vollständig und rechtzeitig beibringen. Alle Bieter*innen, die nicht sämtliche Eignungsnachweise erbringen, gelten als ungeeignet. Ihre Angebote werden ausgeschlossen.

Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Angeboten sind wie hier beschrieben einzureichen und nur innerhalb der Angebotsfrist möglich. Änderungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Ursprüngliche Eintragungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden. Auf Anlagen ist im Angebot gesondert hinzuweisen.

2.8 Eignungskriterien

Die Prüfung der Eignung dient dem Zweck festzustellen, ob Anbieter*innen in der Lage sein werden bzw. Gewähr dafür bieten, den zu vergebenen Auftrag sachgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Eignung von Anbieter*innen ist eine zwingende Vergabevoraussetzung bei öffentlichen Aufträgen. Die Anbieter*innen müssen die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Auftragsdurchführung besitzen. Dies wird anhand der in der folgenden Tabelle aufgeführten Eignungskriterien überprüft. Angebote von Anbieter*innen, die nicht sämtliche Eignungsbedingungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Die verlangten Mindestanforderungen an die Eignung stehen mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt und angemessen. Die Universität Münster wird bei der Prüfung und Beurteilung der Anbieter*innen im Rahmen des ihr zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraumes auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie oder andere Auftraggeber*innen mit Anbieter*innen bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht hat/haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche Verfehlungen ergeben haben (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss v. 25.07.2012, VII-Verg 27/12).

Die Vergabestelle behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Sie behält sich zudem vor, fehlende, (formell) fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären, sofern die Vergabestelle hiervon Gebrauch machen darf. Die Anbieter*innen haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung/Erläuterung von Unterlagen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren unter https://amtliches-verzeichnis.ihk.de erworben wurden, werden zugelassen. Es werden nur Präqualifikationen anerkannt, die für den Leistungsbereich der Ausschreibung gültig sind. Soweit lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich die Universität Münster das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln vor Zuschlagserteilung entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Bei Bietergemeinschaften sind die in der Tabelle aufgeführten Eignungsnachweise Nr. 1 bis 4 von jedem/jeder Bieter*in zu erbringen.

Bei Nachunternehmen: Die in der Tabelle genannten Nachweise Nr. 1 bis 7 sind hinsichtlich der von bereits bekannten Unterauftragnehmer*innen zu erbringenden Teilleistungen auch von diesen beizubringen.

Nr.	Inhalt	Wie	Wann	Prüfung
1.	Erklärung zu Ausschluss-gründen	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „521 - Eigenerklaerung Ausschlussgruende“	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
2.	Referenzen	Der Anbieter hat ausgewiesene Erfahrungen in den von ihm angebotenen Bereichen durch Vorlage einer Referenzliste (siehe folgendes Muster „Referenzliste“) darzustellen. Dazu sind mindestens vier Referenzen aus den unten aufgeführten Bereichen aus den letzten vier Jahren einzureichen. Werden vom Anbieter darüber hinaus Referenzen eingereicht, die älter als vier Jahre sind, werden diese von der Universität Münster bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt. Durch die eingereichten Referenzen muss jeder der folgenden Punkte mindestens einmal abgedeckt sein: a) Der Anbieter muss eine Referenzliste vorlegen, die nachweist, dass er Erfahrungen mit der Lieferung und Ausstattung von mobilen Fortbildungseinheiten hat, einschließlich der Installation von großen Flachbildschirmen, Soundsystemen und flexiblen Raumaufteilungen. b) Der Anbieter muss eine Referenzliste vorlegen, die belegt, dass er in der Lage ist, Fahrzeuge mit großen Lagerkapazitäten, Sitz- und Besprechungsmöglichkeiten sowie optionalen Glaswänden zur Abtrennung von Bereichen auszustatten und diese sicher, barrierearm und technisch anspruchsvoll zu gestalten. Die genannten Forderungen stellen eine Minimalforderung dar. Unternehmen, welche diese Forderungen nicht erfüllen, werden von der weiteren Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
3.	Haftpflicht-versicherungs-nachweis	Bitte fügen Sie die Bestätigung des Versicherers über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die versicherten Schadensarten und die vereinbarte Deckungssumme bei. Die Universität Münster fordert eine Mindestdeckung von 3 Mio. Euro jeweils für Sach- und Personenschäden pro Jahr kumuliert auf alle Schadensfälle. Eine Eigenerklärung vom Auftragnehmer ist nicht ausreichend.	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
4.	Abfrage beim Wettbewerbs-register	Behält sich die Vergabestelle vor.	Wird von der Vergabe-stelle beantragt	Ausschluss bei negativen Eintragungen
5.	**Nur bei Bietergemeinschaften:**	Ausgefüllte Erklärung gemäß Formular „531 - Bewerber-_Bietergemeinschaftserklaerung“ (mehr als 4 Bieter: vervollständigen / ergänzen)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

	Erklärung der Bietergemein-schaft			
6.	**Nur bei Einsatz von Nachunter-nehmern (NU) oder Eignungsleihe, sofern bei Angebotsabga be bekannt:**	Ausgefüllte Erklärung gemäß Formular „533a - Erklärung Unterauftraege_Eignungsleihe“ Formular 533a/533b Sowie von jedem NU Ausfüllen der Vorlage Von jedem Nachunternehmer: Verpflichtungserklärung der „Verpflichtungserklaerung Nachunternehmen“ Formular 534a/534 b	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

Bauen Sie Ihre Referenzliste gemäß folgender Tabelle auf (Mustertabelle „Referenzen“):

Auftraggeber (komplette Bezeichnung inkl. Adresse)	**Beschreibung der eigenen Leistung** (Bezug zu den unter 2. Referenzen genannten Punkten a.) und b.)	**Zeitraum**

Die Universität Münster behält sich vor bei den genannten Referenzkunden die Existenz der Referenzen zu prüfen.

Die Universität Münster behält sich außerdem vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

2.9 Angebotswertung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt.

Nichterfüllung der Ausschlusskriterien (K.O.-Kriterien Vorgaben aus Kap. 3.1) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die angebotene Leistung wird gemäß folgendem Schema von einem Expertengremium der Universität Münster (Institut für Didaktik der Chemie) bewertet:

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der aufgeführten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, welches nicht auszuschließen ist (Ausschlusskriterien) und welches die höchste gewichtete Gesamtpunktzahl (Bewertungskriterien) erhält. Der Preis ist nicht alleiniges Zuschlagskriterium.

Bewertungskriterium	Gewichtung
Preis	50%
Fahrzeuggestaltung Die Ausstattung hinsichtlich der im Folgenden unter Kap. 3.2 Tabelle Ziff. 1 - 4 genannten Punkte erhält die u.a. Punktzahl. Jeweils untergewichtet sind a) Aufbau-Außengestaltung (5%) b) Fortbildungsraum-Innengestaltung (15%) c) Fortbildungsraum-Multimediaausstattung (15%) d) Fortbildungsraum-Elektroinstallation (5%)	40%
Lieferzeit	10 %
Gesamt	100 %

Bewertungskriterien werden anhand des Erfüllungsgrads **mit Punkten zwischen 0 und 100** bewertet. Die Nichterfüllung des Bewertungskriteriums führt nicht zwingend zum Ausschluss.

Die erreichten Punkte werden entsprechend des angegebenen Prozentsatzes gewichtet und anschließend aufsummiert.

Der Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

WERTUNGSKATEGORIE: PREIS (Gewichtung 50 %)

Die Bewertung des Preises erfolgt auf Basis des Netto-Gesamtangebotspreises. Es werden maximal **100 Basispunkte** vergeben, die anschließend mit der Gewichtung von 50 % multipliziert werden (maximal 50 Wertungspunkte).

Methodik der Preiswertung (Lineare Interpolation)

Das wertungsmäßig günstigste Angebot erhält die volle Punktzahl von 100 Basispunkten. Die Bewertung der weiteren Angebote erfolgt im Verhältnis zum günstigsten Angebot mittels einer einseitigen linearen Interpolation (prozentualer Abschlag).

Für jedes Prozent, um das ein Angebot teurer ist als das günstigste Angebot, wird ein entsprechender Punktabzug vorgenommen. Die Ermittlung der Basispunkte erfolgt nach folgender mathematischer Formel:

$$\text{Basispunkte} = 100 \text{ x } (2 - \frac{Angebotspreis}{günstigster\ Preis})$$

Regelungen für Extremfälle und Kappungsgrenze

- Kappungsgrenze (Mindestpunktzahl): Die rechnerische Vergabe von negativen Punkten ist ausgeschlossen. Erreicht oder überschreitet der Preis eines Angebots das Doppelte (+100 %) des günstigsten Angebotes, erhält dieses Angebot für die Preiskategorie konstant 0 Basispunkte.
- Rundungsregel: Die Ermittlung der Basispunkte erfolgt kaufmännisch gerundet auf drei Nachkommastellen.

- **Beispiel 1 (Günstigstes Angebot – Anbieter A):**
    - Günstigster Preis im Verfahren: 20.000 €
    - Zu wertendes Angebot: 20.000 €
    - *Berechnung:* 100 × (2 - 20.000 / 20.000) = 100 Basispunkte
    - *Gewichtetes Ergebnis:* 100 Basispunkte × 50 % = 50,000 Wertungspunkte
- **Beispiel 2 (Teuerstes Angebot – Anbieter B):**
    - Günstigster Preis im Verfahren: 20.000 €
    - Zu wertendes Angebot: 26.000 € (das Angebot ist um 30,00 % teurer als das günstigste)
    - *Berechnung:* 100 × (2 - 26.000 / 20.000) = 70,00 Basispunkte
    - *Gewichtetes Ergebnis:* 70,00 Basispunkte × 50 % = 35,000 Wertungspunkte

WERTUNGSKATEGORIE: Fahrzeuggestaltung (Gewichtung 40 % mit der jeweiligen Untergewichtung s.o.)

- 100 Punkte (Hervorragend): Das Angebot erfüllt die technischen Anforderungen vollständig und bietet einen erheblichen, klar benannten Mehrwert.
- 80 Punkte (Gut / Hoher Erfüllungsgrad): Das Angebot erfüllt alle technischen Anforderungen vollumfänglich und ohne Einschränkungen.
- 50 Punkte (Befriedigend / Durchschnittlich): Das Angebot erfüllt die technischen Anforderungen im Wesentlichen, weist aber in unkritischen Teilbereichen geringfügige Schwächen auf.
- 20 Punkte (Ausreichend / Geringer Erfüllungsgrad): Das Angebot erfüllt die Mindestanforderungen gerade noch, weist aber deutliche Optimierungsbedarfe oder Lücken auf.
- 0 Punkte (Ungenügend): Die technischen Anforderungen werden nicht erfüllt oder das Konzept ist unbrauchbar.

Lieferzeit:

- **100 Punkte:** Lieferzeit ≤ 6 Monate (oder: bis einschließlich 6 Monate)
- **80 Punkte:** Lieferzeit › 6 Monate bis ≤ 7 Monate
- **60 Punkte:** Lieferzeit › 7 Monate bis ≤ 8 Monate
- **40 Punkte:** Lieferzeit › 8 Monate bis ≤ 9 Monate
- **20 Punkte:** Lieferzeit › 9 Monate bis ≤ 10 Monate
- **0 Punkte:** Über 10 Monate Lieferzeit

3 Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung eines Infomobils (Fahrzeug mit Informations- und Präsentationsausbau) einschließlich Ausbau, Lieferung, Einweisung des Personals sowie Übergabe aller erforderlichen Unterlagen (Fahrzeug- und Ausbaudokumentation).

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Anforderungen stellen jeweils Mindestanforderungen an das zu beschaffende Infomobil dar. Angebote, die nicht alle Anforderungen erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot daher aussagekräftige Dokumentationen bei, aus denen die angebotskonforme Ausführung zweifelsfrei hervorgeht (bspw. Datenblätter, Zeichnungen, Beschreibungen der Konfiguration, Zeitplan o.Ä.)

3.1 Mindestanforderungen (K.O. Kriterien)

Bezeichnung der Komponente	**Mindest-anforderung erfüllt? „Ja/nein“ (zutreffendes eintragen)**
• Fahrzeug über Fahrerlaubnis mit Führerscheinklasse B führbar	
Spezial-Tiefrahmenfahrgestell • *Bauart*: Gewichtsoptimiertes Leichtbau-Chassis in Tiefrahmen-Ausführung, direkt an den Triebkopf angeflanscht (Typ AL-KO AMC-Chassis oder gleichwertig). • *Rahmenabsenkung*: Die Rahmenoberkante muss im Vergleich zum Standard-Leiterrahmen des Basisfahrzeugherstellers um mindestens 200 mm abgesenkt sein, um eine niedrige Einstiegshöhe und einen niedrigen Fahrzeugschwerpunkt zu gewährleisten. • *Achsaufhängung*: Hinterachse(n) als Einzelradaufhängung mit Schräglenker und Hochleistungs-Drehstabfederung (oder optionaler Vollluftfederung mit Hebe-/Senkfunktion zur barrierefreien Niveauregulierung). • *Korrosionsschutz*: Der Rahmen muss vollständig feuerverzinkt oder durch ein gleichwertiges,	

langzeitstabiles Verfahren gegen Korrosion geschützt sein. • *Dimensionen*: Radstand und Spurbreite sind optimal auf die Kofferaufbaubreite und eine maximale Überhangstabilität abzustimmen	
• Automatikgetriebe	
• Rückfahrkamera	
• Abstandssensoren	
• Abgasnorm Euro E 6	
• Elektroanschluss für Einspeisung außen	
• Beladung der Aufbaukabine ohne vollständigen Aufbau möglich	
• Klimaanlage im Fortbildungsraum	
Triebkopffahrzeug mit:	
• Neufahrzeug	
• Fahrgestell vgl. mit Fiat Professional Ducato 35 oder gleichwertig	
• Dieselmotor mit einer Leistung › 150 PS	
• Servolenkung	
• Allwetterreifen	
• Mittelarmlehne und Lordosenstütze für Fahrersitz	
• Abschließbare Ablagefläche	
• Klimaanlage mit Kühl- und Heizleistung	
• Infotainmentsystem	
• ESP und ABS	
• Fahrzeugbegrenzungslampen LED	
• Lackierung in Standard Weiß- oder Silbertönen	

• Umbau/Ausbau durch fachkundigen Anbieter	
• Serien- und Sonderausstattungen gemäß dieser Leistungsbeschreibung	
• Straßenverkehrsrechtliche Zulassungsfähigkeit	
• Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (u.a. StVZO, DIN-Normen, Unfallverhütungsvorschriften)	

Bitte geben Sie diese Übersicht ausgefüllt zusammen mit Ihrem Angebot ab.

3.2 Fahrzeuggestaltung

Anforderung an	Spezifikation	Bemerkung /Erläuterung des Anbieters zur jeweiligen Spezifikation*:
1. Aufbau - Außengestaltung	• Lackierung in Standard Weiß- oder Silbertönen • Seitenpodest mit Mindestbreite 3 m • Offener Zugang zwischen Podest und Innenraum; Bereich durch verschiebbare Glaswände oder transparente Kunststoffwände trennbar	
2.Fortbildungsraum - Innengestaltung	• Mobiliar (s. Skizze im Anhang) • Je zwei Sitzbänke über Eck gepolstert mit Rückenlehne und Sitzbank inkl. kleinem Tisch (ca. 80 x 80 cm) • Sitzkasten als Stauraum nutzbar • Empfangstresen im Eingangsbereich • Sideboard und Schrankeinbauten (Leichtbauweise) • Leuchtelemente an Mobiliar	

	• Boden rutschfest und leicht zu reinigen • Zur Fahrerkabine geschlossenes Wandelement • Klimaanlage	
3.Fortbildungsraum – Multimediaausstattung	• 2 Monitore (min. 55 Zoll inklusive Wandhalterung und Anschlüsse und Verkabelung) • Jeweils von Sitzgruppe einsehbar • LTE-Router inkl. Außenantenne • Soundanlage inklusive Wandhalterung Zentrale Steuerungseinrichtung der Multimediaanlage (s. Kap. 3.4)	
4.Fortbildungsraum - Elektroinstallation	• Schaltschrank • FI-Schutzschaltung • 230V Außenanschluss zur Bordstromversorgung inkl. der notwendigen Bauteile • LED-Deckenbeleuchtung (auch ohne externe Stromversorgung nutzbar) • 5 Einheiten 230V 3er-Steckdosenleisten • Erstellung und Bereitstellung eines Schaltplans DGUV V3- und V4-Prüfung	

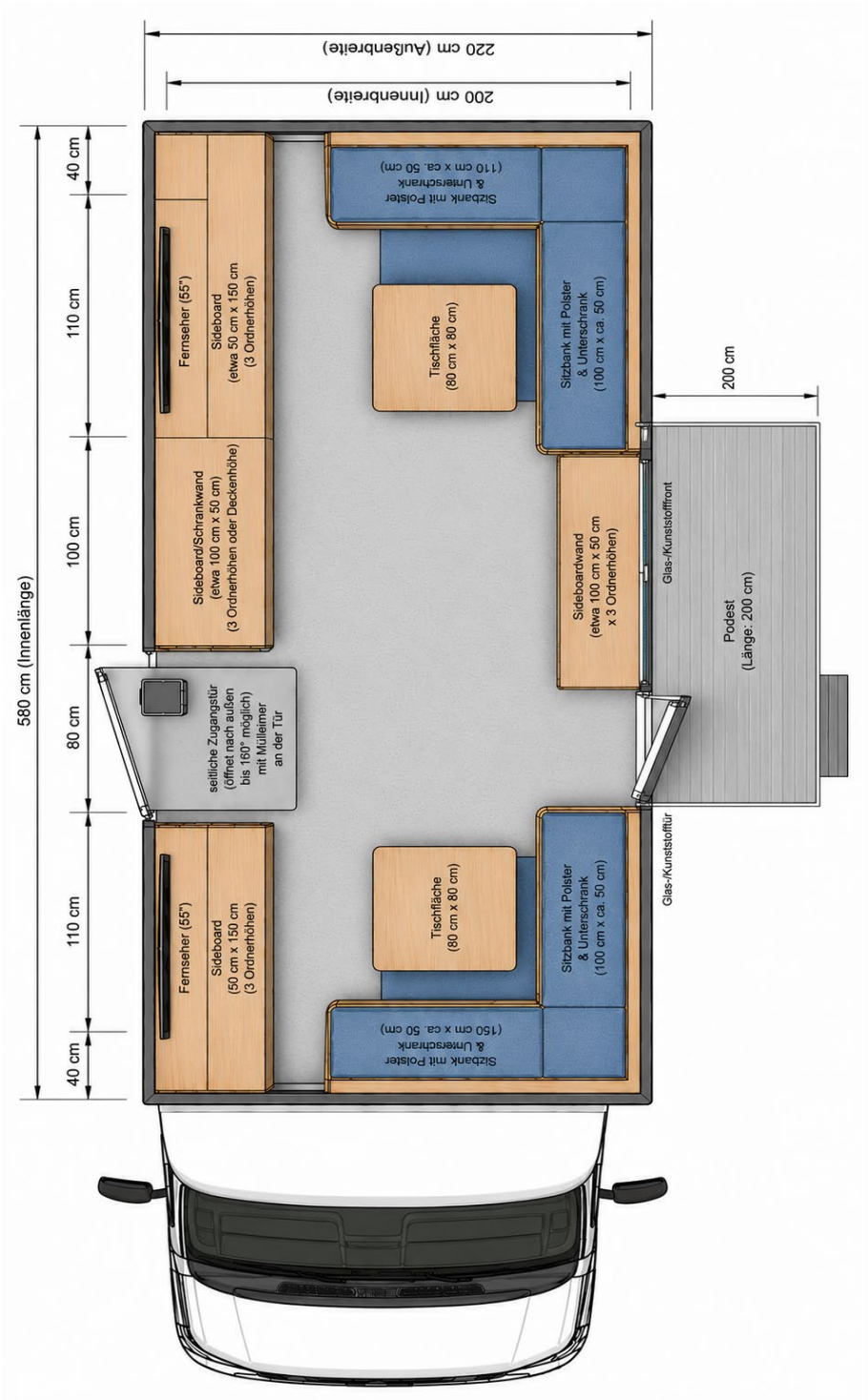
5.Optionales Zubehör (außerhalb der Bewertung)	• Autarker Betrieb
	  ○ 2 Li-Ionen-Batterien (min. je 12 V/200 Ah)
	  ○ Inverter Ladegerät
	  ○ Notwendige Verkabelung und Schutzeinrichtung
	• Autonome Standheizung inkl. Einbau und Anschluss
	• Klappbare durchsichtige Dachluke
	• Überdachungsmöglichkeit für Podest	

	• 360° Rundumkamera (ähnlich Modell Axion oder gleichwertig) • Alkoven über Fahrerhaus ○ Schrankausbau mit Schiebetüren • LED Podestbeleuchtung • Setzen von Airlinerschienen im Boden versenkt • Akzentlackierung in Orange (RAL 2010) max. 25 % der Außenfläche	

***Bitte beschreiben Sie im Feld „Bemerkungen des Anbieters“ (gern auf einem separaten Dokument für ausführliche Erläuterungen) die Umsetzung der Anforderungen anhand aussagekräftiger Dokumentationen, aus denen die angebotskonforme Ausführung zweifelsfrei hervorgeht (bspw. Datenblätter, Zeichnungen, Beschreibungen der Konfiguration.**

Bitte geben Sie diese Übersicht ausgefüllt zusammen mit Ihrem Angebot ab.

3.3 Skizze Fortbildungsraum – Innengestaltung



Die Maße sind alle als cirka Maße anzusehen und dienen den Ausbauenden als Hilfestellung für die eigene Erstellung einer Zeichnung. Diese muss dem Angebot unbedingt beigefügt werden.

3.4 Beschreibung Steuerungseinrichtung Multimediaanlage

Es existieren zwei voneinander getrennte Präsentationsbereiche (Bereich A und Bereich B), die vollständig unabhängig voneinander betrieben werden können und zentral zu steuern sind. Die Multimediaanlage dient der Präsentation von Schulungsunterlagen und Videomaterial.

Die Steuerungseinrichtung muss mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- unabhängige Steuerung der beiden Präsentationsbereiche
- gleichzeitiger Betrieb beider Bereiche mit unterschiedlichen Quellen
- intuitive Bedienung ohne spezielle Fachkenntnisse
- zuverlässiger Dauerbetrieb im mobilen Einsatz
- automatische Wiederherstellung des Betriebszustandes nach Spannungswiederkehr
- wartungsarmer Betrieb

Die Steuerung muss/sollte mindestens folgende Funktionen beinhalten:

- Ein- und Ausschalten der Displays
- Ein- und Ausschalten der Audiokomponenten
- Steuerung der einzelnen Bereiche unabhängig voneinander
- Quellenwahl (Laptop über HDMI/USB-C oder Drahtlos) wobei ein Umschalten gleichzeitig Bild und Ton betreffen sollte
- Lautstärkeregelung (erhöhen, verringern, Stummschaltung)
- Bedienung über einen Industrie-Mediencontroller mit festinstalliertem Panel mit grafischer Touchoberfläche oder Steuerung über Tablet.

4 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer trägt das Risiko sowie sämtliche Kosten für die Lieferung (bspw. Zölle, Fracht- und Speditionskosten) des angebotenen Infomobils („Lieferung frei Verwendungsstelle“). Der Auftragnehmer hat das Fahrzeug gebrauchsfertig anzuliefern, Verpackungs- und Transportmaterial ist zu entsorgen / zurückzunehmen.

Der Anlieferort ist

Abteilung 4.6
-Mobilität-
Leonardo Campus 19
48149 Münster.

Geben Sie die Lieferzeit für das Infomobil auf dem Preisblatt in Kapitel 7 an.

Die Rechnungsstellung erfolgt digital an den zentralen Rechnungseingang und kann auf einem der beiden folgenden Wege gestellt werden

I. als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: invoice@uni-muenster.de oder
II. als XRechnung wie folgt: XRechnungen übersenden Sie bitte an das Landesportal NRW unter Nutzung unserer LeitwegID 05515-06002-34.

In der Rechnung sind die SAP-Bestell-Nr. sowie der Leistungsempfänger unbedingt anzugeben, damit die Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Angaben teilt Ihnen der Auftraggeber im Laufe des Projektes / der Beschaffung mit.

Grundsätzlich zahlt die Universität Münster keinen Vorschuss. Die Zahlung des Gesamtpreises für das ausgeschriebene Infomobil erfolgt nach dem folgenden Plan :

- **Meilenstein 1: Nach Auftragserteilung gegen eine Bankbürgschaft 40%**
- **Meilenstein 2: Nach Fertigstellung 50%**
- **Meilenstein 3: Nach Lieferung und Abnahme (s. auch Kap. 6) 10%**

5 Ausführungsfrist

Der Auftraggeber ist bestrebt, das Infomobil schnellstmöglich in den Dienst zu stellen. Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, innerhalb welchen Zeitraums das Fahrzeug fertig-gestellt werden kann. Diese Angabe des Bieters wird im Falle des Zuschlags auch Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragsvergabe und stattgefundener Ausbaubesprechung mit dem Ausbau zu beginnen. Der Ausbau muss spätestens bis zu KW 43 im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Eine frühere Fertigstellung ist ausdrücklich erwünscht. Die Abnahme und Übergabe an den Auftraggeber muss in 2027 erfolgen.

Zum Angebot sind detaillierte Unterlagen (Datenblätter, Zeichnungen, Beschreibungen der Konfiguration, Zeitplan o.Ä.) einzureichen, aus denen die Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung genannten Kriterien hervorgeht, um das Angebot technisch prüfen zu können.

6 Abnahme

Die Abnahme erfolgt am Ort der Verwendungsstelle. Der Anbieter weist die vollständige Funktionsfähigkeit vor Ort nach, danach erfolgt die Abnahme durch den Auftraggeber.

Förmliche/rechtsgeschäftliche Abnahme

Die beauftragten Leistungen werden förmlich abgenommen. Dadurch stellt der Auftraggeber/die Auftraggeberin rechtsgeschäftlich fest, dass der Vertrag erfüllt ist.

Sollte keine förmliche Abnahme vereinbart worden sein, kann jede Vertragspartei diese schriftlich verlangen. Die förmliche Abnahme muss, sofern die Abnahmevoraussetzungen gemäß dieser Leistungsbeschreibung gegeben sind, innerhalb von 20 Arbeitstagen durchgeführt werden. Ansonsten gilt die Leistung als abgenommen. Eine reine Inbetriebnahme nach der Fertigstellung der Leistung gilt in keinem Fall als Abnahme und wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die förmliche Abnahme wird auf der Grundlage der Checkliste "Abnahmeprotokoll" durchgeführt und dokumentiert.

Abnahmeprotokolle des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Für die Abnahme bzw. die Werksabnahme sind die Protokolle und Listen entsprechend zu kennzeichnen.

Voraussetzungen der förmlichen/rechtsgeschäftlichen Abnahme

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat, nachdem er/sie seine/ihre Leistungen vollständig und vertragsgerecht erbracht hat, den Auftraggeber/die Auftraggeberin schriftlich zur förmlichen Abnahme aufzufordern. Voraussetzungen dafür, dass die Abnahme verlangt werden kann, sind insbesondere die Fertigstellung der Leistung, die Vorlage vereinbarter Funktionsnachweise, die

rechtzeitige Übergabe sämtlicher vertraglich vereinbarter, gesetzlich oder sonst ordnungsrechtlich geschuldeter Dokumente sowie die Durchführung eines vertraglich vereinbarten erfolgreichen Probebetriebs. Hinsichtlich der vorgenannten Pflichten hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin die vertraglich festgelegten Fristen zu beachten.

Gefahrenübergang

Die Gefahren, die mit der beauftragten Leistung verbunden sind, gehen erst mit erfolgter Abnahme auf den Auftraggeber/die Auftraggeberin über.

Wiederholung der Abnahme

Muss die Abnahme aus Gründen, die der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin zu vertreten hat, wiederholt werden, so trägt er/sie alle damit verbundenen Kosten.

Abnahmeverhinderung des Auftraggebers/der Auftraggeberin

Sollte der Auftraggeber/die Auftraggeberin an der Abnahme aus Gründen verhindert sein, die zu seinem Verantwortungsbereich gehören, so wird der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin den Vertragsgegenstand bis zur Abnahme auf Kosten des Auftraggebers/der Auftraggeberin einlagern. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin kann eine wertanteilige Vergütung gegen Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft verlangen. Die Kosten der Bürgschaft trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin. Über alle weiteren Fragen wie beispielsweise die Festlegung eines neuen Terminplans oder den Eigentumserwerb werden die Vertragsparteien eine, der Situation angepasste, Vereinbarung treffen.

Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Betriebsbereitschaft des Infomobils zu überprüfen und das entsprechende Personal der Universität Münster in die Bedienung des Infomobils sowie der technischen Einrichtungen (z.B. Multimediaausstattung, etc.) einzuweisen.

7 Preisblatt (2 Seiten)

Beachten Sie für Ihre Kalkulation die Vertragsgrundlagen und Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung.

Bei der Preiskalkulation wird davon ausgegangen, dass sämtliche in dieser Unterlage geforderten Leistungen (z. B. Anlieferung/Überführung, Einweisung, TÜV Gutachten, Erteilung der Betriebserlaubnis gem. § 21 StVZO) unter Berücksichtigung sämtlicher Vertragsbedingungen und Anforderungen aus diesem Leistungsverzeichnis darin einkalkuliert sind. Berücksichtigen Sie daher alle Bestandteile des Auftrages. Zur Darstellung Ihrer Kalkulation verwenden Sie dieses Preisblatt. **Reichen Sie keine eigenen AGBs mit ein (auch nicht auf der Firmenpapier-Rückseite o.Ä.).** Sämtliche Angebotspreise sind als Netto-Preise im Preisblatt anzugeben. Sämtliche Nebenkosten sind in das Gesamtangebot mit einzurechnen.

Position	**Bezeichnung der Leistung**	**Preis in € (netto)**
1	Triebkopffahrzeug mit Supertiefrahmenchassis siehe Kap. 3.1	
2	Aufbau – Außengestaltung siehe Kap. 3.2 Tabelle Nr. 1	
3	Fortbildungsraum – Innengestaltung siehe Kap. 3.2 Tabelle Nr. 2	
4	Fortbildungsraum – Multimediaausstattung siehe Kap. 3.2 Tabelle Nr. 3	
5	Fortbildungsraum – Elektroinstallation siehe Kap. 3.2 Tabelle Nr. 4	
Gesamtsumme **netto**		
Zzgl. 19 % MwSt.		
Gesamtsumme **brutto**		
-Skonto……..% (Skontofrist mind. 14 Kalendertage)		
Endpreis:		

Position	Optionales Zubehör - Bezeichnung der Leistung siehe Kap. 3.2 Tabelle Nr. 5	Preis in € (netto)
6	Autarker Betrieb incl. Einbau und Inbetriebnahme der Technik	
7	Autonome Standheizung inkl. Einbau und Anschluss	
8	Klappbare durchsichtige Dachluke	
9	Überdachungsmöglichkeit für Podest	
10	360° Rundumkamera (ähnlich Modell Axion oder gleichwertig)	
11	Alkoven über Fahrerhaus o Schrankausbau mit Schiebetüren	
12	LED Podestbeleuchtung	
13	Setzen von Airlinerschienen im Boden versenkt je Stck.	
14	Akzentlackierung in Orange (RAL 2010) max. 25 % der Außenfläche	

Lieferzeitraum:_____

Name des Bieters:_____

8 Liste einzureichender Unterlagen

Mit dem Angebot und (falls gefordert dem Preisblatt) sind zwingend alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.